



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für soziale Dienste
Erstelldatum: 14.04.2023
Vorlagen-Nr.: BV/105/2023

Vorschlagsliste für die Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen	03.05.2023
Stadtrat	15.05.2023

Sachstandsbericht:

Laut Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Weiden i.d.OPf. vom 23.01.2023 sind in diesem Jahr wieder die Schöff*innen für die Jugendschöffengerichte und Jugendstrafkammern für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zu wählen.

Vom Stadtjugendamt Weiden i.d.OPf. müssen mindestens 28 Personen vorgeschlagen werden. Es sollen je zur Hälfte Männer und Frauen vorgeschlagen werden.

Nach der Jugendschöffenbekanntmachung vom 27.10.2022 gelten hinsichtlich der Eignung für das Amt der Jugendschöffin/des Jugendschöffen folgende Empfehlungen:

- sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein
- sie sollen zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Weiden i.d.OPf. haben
- sie sollen mindestens 25 Jahre alt sein und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden.

Bei der Auswahl der erzieherisch befähigten und in der Jugenderziehung erfahrenen Personen ist es nicht angezeigt, Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z. B. Lehrer oder Angehörige der Jugendämter) zu stark zu bevorzugen. Vielmehr sollen nach Möglichkeit geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder berücksichtigt werden.

Zuständig für die Aufstellung der Jugendschöff*innen ist der Jugendhilfeausschuss. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Insgesamt sind beim Amt für Soziale Dienste (bis zum 03.03.2023) 39 Vorschläge, davon 22 Frauen und 17 Männer, eingegangen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):



Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Soziale Fragen der Stadt Weiden i.d.OPf. stimmt der beiliegenden Vorschlagsliste zur Jugendschöffenwahl 2023 zu.

Anlagen:

Vorschlagsliste_Jugendschöffenwahl 2023